

Lutherischer Weltbund

Abteilung für Theologie, Mission und Gerechtigkeit
Referat Aufbau von Kapazitäten und Entwicklung von Führungspersonen
Postfach 2100
CH-1211 Genf 2
Schweiz
scholarships@lutheranworld.org



THE
LUTHERAN
WORLD
FEDERATION

A Communion
of Churches

LWB-Stipendien für Theologie und Diakonie/Entwicklung

Allgemeines

Durch sein Stipendienprogramm arbeitet der LWB mit seinen Mitgliedskirchen zusammen, um ihre Kapazität auszubauen und so in ihren jeweiligen Kontexten effektiv dienen zu können. Das Stipendienprogramm hilft den Mitgliedskirchen, qualifiziertes Personal sowohl für ihr Engagement in der spirituellen Fürsorge für die Menschen als auch für ihre diakonische Arbeit zu gewinnen. Das Hauptkriterium für die Bewilligung eines Stipendiums für eine/n bestimmte/n Bewerber/in ist, dass die Kirche dadurch den eigenen Bedarf an einem Ausbau der entsprechenden Personal- oder institutionellen Kapazitäten in den Bereichen Theologie oder Diakonie/Entwicklung decken kann.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ist der Bewerbungsprozess für LWB-Stipendien überarbeitet worden und wird ab diesem Datum nur noch über ein Online-Bewerbungssystem mit dem Namen „Zengine“ laufen. Die Zugangsdaten für die Plattform werden mit dem jährlichen Informationsschreiben an die Mitgliedskirchen übermittelt. Der Link zum Ausfüllen der weiteren Bewerbungsunterlagen wird der Kirche in einer separaten E-Mail zugesandt, nachdem die Kirche das oben genannte Formular ausgefüllt hat.

Um sicherzustellen, dass Sie möglichst problemlos mit dem neuen System zurechtkommen, haben wir eine Schritt-für-Schritt-Anleitung erarbeitet, die Ihnen bei jedem einzelnen Schritt des Bewerbungsprozesses helfen soll. Bitte lesen Sie diese Anleitung aufmerksam durch und lassen Sie sich von ihr am Anfang durch das System führen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- **Kirchzugehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin:** Es können nur Bewerbungen aktiver Mitglieder von LWB-Mitgliedskirchen berücksichtigt werden. Alle Bewerbungen müssen von der jeweiligen Mitgliedskirche offiziell befürwortet und eingereicht werden. Bewerbungen individueller Bewerber/innen können nicht berücksichtigt werden.
- **Nationalität des Bewerbers/der Bewerberin:** Für Stipendien im Bereich Diakonie/Entwicklung können sich nur Bewerber/innen aus Entwicklungsländern bewerben. Die theologischen Stipendien stehen grundsätzlich Bewerber/innen aus allen Regionen und Ländern offen.
- **Altersgrenze:** Abhängig vom jeweils angestrebten Abschluss und mit einigen Ausnahmen insbesondere für Frauen*, gelten folgende Altersgrenzen:

Abschluss	Maximales Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung*
Bachelor	35
Master	40
Doktorwürde	45
Post-Doc/Forschung	50
<p><i>*Ausnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung hauptamtlich bei der Kirche arbeiten, können die Altersgrenzen auf Antrag überschritten werden. - Vergleichsweise eher berücksichtigt werden weibliche Kandidatinnen, die die Altersgrenzen aufgrund sozialer und kultureller Faktoren überschreiten, weil diese oftmals dazu führen, dass sie ein Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen können. 	

Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick

- **Juli | Start der Bewerbungsphase** Informationen zur neuen Bewerbungsphase einschließlich der Hinweise zum überarbeiteten Online-Bewerbungssystem werden an alle LWB-Mitgliedskirchen geschickt und über LWB-Netzwerke und -Kanäle verbreitet.
- **Juli-September | Vorauswahl in den Kirchen.** Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee trifft durch den für die Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten zuständigen internen Ausschuss aus allen Bewerbungen eine Vorauswahl. Zum Abschluss der Vorauswahl priorisiert jede Kirche bis zu 5 Bewerber/innen, deren Bewerbungen offiziell unterstützt und über das Online-Bewerbungssystem „Zengine“ beim LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf eingereicht werden.
- **1. Oktober | Bewerbungsschluss.** Jede Kirche kann *bis zu 5 Bewerbungen* einreichen. Alle Nachweise und relevanten weiteren Unterlagen müssen in dem Online-System hochgeladen und der Bewerbung beigelegt werden.
- **Oktober-November | Auswahlprozess in Genf.** Der LWB prüft alle Bewerbungen, sortiert diese vor und erstellt eine Liste von Bewerbungen, die in die engere Auswahl kommen.
- **Dezember | Bewilligung.** Die Bewerbungen der geeignetsten Kandidat/innen werden dem LWB-Stipendenausschuss zur Bewilligung vorgelegt. Dem Ausschuss gehören LWB-Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft und Mitarbeitende von Partnerorganisationen an, die das Stipendienprogramm unterstützen. Der Ausschuss trifft die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Stipendien.
- **Januar (des Folgejahres) | Information.** Der LWB informiert die Kirchen und LWB-Nationalkomitees über die Entscheidungen des LWB-Stipendenausschusses. Danach liegt es in der Verantwortung der Kirchen, die einzelnen Bewerber/innen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über das Ergebnis ihrer Bewerbung zu informieren.
- **Januar-Dezember (des Folgejahres): Umsetzung der Stipendien.** Die Umsetzung der bewilligten Stipendien muss innerhalb eines Jahres beginnen. Bei Stipendien von Bewerber/innen, die sich bereits im Studium oder in der Ausbildung befinden, wird zum Beginn des nächsten Semesters mit der Auszahlung des Stipendiums begonnen. Rückwirkend für vorangegangene akademische Jahre oder Semester kann keine finanzielle Unterstützung geleistet werden. Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee ist für die korrekte Berichterstattung, effektive Kommunikation und

das Follow-up mit Bewerber/innen, denen ein Stipendium bewilligt wurde, und mit dem LWB in Genf verantwortlich.

Bewerbungsprozess

- **Offizielle Unterstützung der Kirche:** Als erstes muss das Formular zur Bescheinigung der offiziellen Unterstützung der Kirche („Church Endorsement“) von der Hauptverwaltung der jeweiligen Kirche ausgefüllt werden. Die antragstellende Kirche muss darin überzeugend darlegen, warum eine bestimmte Bewerbung zur Deckung eines konkreten und für ihren Dienst und die Gesellschaft ganz allgemein wichtigen Personalbedarfs beiträgt.
- Die **Bewerbung** um LWB-Einzel- oder Gruppenstipendien wird vom jeweiligen Bewerber/der jeweiligen Bewerberin ausgefüllt, nachdem das oben genannte Formular von der Kirche ausgefüllt wurde (das Bewerbungsformular kann aber auch im Namen des Bewerbers/der Bewerberin von der Kirche ausgefüllt werden).

Der/die Bewerber/in muss überzeugend darlegen, dass er/sie bereit, in der Lage und motiviert ist, das vorgeschlagene Studium oder die vorgeschlagene Ausbildung zu machen und der Kirche im Anschluss seine/ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Alle Nachweise und relevanten weiteren Unterlagen müssen in das Online-System hochgeladen und der Bewerbung beigelegt werden. Ohne Anlagen werden Bewerbungen als unvollständig eingestuft.

- Das Formular zur Bescheinigung der offiziellen Unterstützung der Kirche und das Bewerbungsformular müssen zwingend in dem Online-Bewerbungssystem ausgefüllt werden. Die Formulare können auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch ausgefüllt werden.
- Die Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Bewerbungsprozess sollte zuvor aufmerksam gelesen werden.

Stipendien-Kategorien

- **Einzelstipendium:** Nur der/die vorgeschlagene Bewerber/in wird für ein Studium oder Ausbildungsprogramm unterstützt. Der LWB übernimmt die Studien- oder Ausbildungsgebühren und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung (zum Beispiel Prüfungs- und Bibliotheksgebühren), zahlt eine Pauschale für Bücher und medizinische Versorgung sowie einen angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.
- **Einzelstipendium mit Familienzuschuss:** Es gelten dieselben Konditionen wie für das Einzelstipendium. Falls der/die Bewerber/in Kinder hat und zusätzliche Unterstützung notwendig ist, kann auf Antrag ein Zuschuss für jedes Kind im Alter von unter 12 Jahren in Erwägung gezogen werden.
- **Gruppenstipendium:** Eine Gruppe bestehend aus 2 bis 10 Personen studiert gemeinsam im gleichen Fach oder macht gemeinsam die gleiche Ausbildung für das gleiche oder ein sehr ähnliches späteres Einsatzgebiet und das zu vergleichsweise geringeren Kosten (z. B. studiert eine Gruppe von fünf Bewerber/innen aus einer Kirche gemeinsam im Bachelor-Studiengang Krankenpflege, um danach als Krankenpfleger/innen im Krankenhaus der Kirche zu arbeiten.). Ein Gruppenstipendium wird als ein Stipendium betrachtet.

Stipendiendauer

- **Reguläre Stipendien für Studienprogramme von mindestens einem Jahr:** Den Bewerber/innen wird Unterstützung für mindestens ein Jahr bewilligt, damit sie ein Studium aufnehmen bzw. abschließen können. Für Bewerber/innen, die mit ihrem Studium bereits begonnen haben, bedeutet dies, dass ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens eineinhalb Jahre dauern muss, damit es zum Zeitpunkt der Bewilligung noch mindestens ein Jahr dauert.
- **Kurzzeitstipendien für Programme von bis zu einem Jahr:** Die Bewerber/innen werden für ein kurzes Aus- oder Weiterbildungsprogramm von maximal einem Jahr unterstützt. Dies können zum Beispiel Lehrgänge, Workshops, Austauschprogramme oder Forschungsprojekte sein, die besonders gut auf den Bedarf der Bewerber-Kirche zugeschnitten sind. Die Bewerbungsformulare und Auswahlkriterien sind dieselben wie bei regulären Stipendien.

Auswahlkriterien

- **Kapazitätsbedarf der Kirche:** Das vorgeschlagene Studienfach oder der vorgeschlagene Ausbildungsbereich und der angestrebte Abschluss müssen zu den Bedürfnissen der Kirche im Bereich Entwicklung von Personal- und institutionellen Kapazitäten passen. Die antragstellende Kirche muss daher überzeugend darlegen, warum eine bestimmte Bewerbung zur Deckung eines konkreten und für ihren Dienst in Kirche und Gesellschaft ganz allgemein wichtigen Personalbedarfs beiträgt.
- **Derzeitige und zukünftige Stelle des Bewerbers/der Bewerberin:** Von allen Stipendientandidat/innen wird erwartet, dass sie sich schon vor der Bewerbung ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kirche und/oder Gesellschaft engagiert haben. Zudem muss sich die Kirche klar verpflichten, den/die Bewerber/in nach Abschluss der Stipendienzeit als Haupt- oder Ehrenamtliche/n in einer dem vorgeschlagenen Studien-/Ausbildungsbereich entsprechenden Funktion einzusetzen.
- **Qualität der Bewerbung:** Der/die Bewerber/in muss überzeugend darlegen, dass er/sie bereit, in der Lage und motiviert ist, das vorgeschlagene Studium oder die vorgeschlagene Ausbildung zu machen und der Kirche im Anschluss seine/ihre Dienste zur Verfügung zu stellen (gute schulische und berufliche Qualifikationen, Empfehlungen und Zeugnisse, überzeugender Charakter usw.).
- **Ort des Studiums.** Der LWB ermutigt alle Bewerber/innen, in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Falls ein bestimmtes Studien- oder Ausbildungsprogramm im Ausland vorgeschlagen wird, müssen hierfür überzeugende Gründe dargelegt werden.
- **Quoten für die Vertretung der Geschlechter und junger Menschen:** Mindestens 40 % der bewilligten Stipendien müssen an weibliche und mindestens 20 % an junge Bewerber/innen (d. h. unter 30 Jahre) vergeben werden. Diese Quoten gelten dabei nicht nur für die Gesamtzahl der bewilligten Stipendien, sondern auch für jede Kirche und Region einzeln betrachtet.
- **Ausgewogenheit zwischen den Regionen:** Der LWB ist bemüht, sicherzustellen, dass Bewerber/innen aus den verschiedenen Regionen, Ländern und Kirchen unterstützt werden.

Fragen und Antworten (Q&A)

Fragen von Mitgliedskirchen und Nationalkomitees:

Q – Wie wichtig sind die einzelnen Phasen im Bewerbungsprozess?

A – Sehr wichtig. Stellen Sie sicher, dass alle Online-Formulare vollständig ausgefüllt werden und unterstützen Sie die Bewerber/innen aus Ihrem Zuständigkeitsbereich beim Ausfüllen ihrer Formulare, falls diese Hilfe benötigen. Lesen Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Bewerbungsprozess sorgfältig durch bevor Sie dem Ausfüllen der Formulare beginnen. Überprüfen Sie insbesondere die Aufstellung der zu erwartenden Kosten pro Studien-/Ausbildungsjahr oder helfen Sie den einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen bei diesem Punkt und stellen Sie sicher, dass alle benötigten Nachweise und anderen relevanten Unterlagen in das Bewerbungssystem hochgeladen und an die Bewerbung angefügt wurden. Stellen Sie sicher, dass Bewerbungen beglaubigte Kopien aller Schulabschlüsse und Zeugnisse beigefügt sind und die Altersgrenzen eingehalten werden.

Q – Müssen Bewerbungen auf Englisch eingereicht werden?

A – Nein. Für den Auswahlprozess in Genf ist Englisch zwar einfacher, aber Bewerbungen können auch auf Deutsch, Französisch oder Spanisch eingereicht werden.

Q – Was können wir tun, um unsere Chancen auf Bewilligung zu erhöhen?

A – Lassen Sie alle Bewerbungen von dem für die Entwicklung von personellen und institutionellen Kapazitäten zuständigen internen Ausschuss Ihrer Kirche oder einem anderen zuständigen Entscheidungsgremium prüfen und auswählen. Stellen Sie sicher, dass alle Bewerbungen, die Sie unterstützen wollen und an den LWB weiterleiten, überzeugend darlegen, wie das Studium oder die Ausbildung den konkreten Bedarf Ihrer Kirche decken würden.

Q – Wie können wir auf die Online-Plattform zugreifen?

A – Mit dem jährlichen Informationsschreiben erhalten Sie einen Link zur Login-Seite von „Zengine“ und die Zugangsdaten. Beginnen Sie mit dem Ausfüllen des Formulars zur Bescheinigung der offiziellen Unterstützung der Kirche („Church Endorsement“). Der Link zum Ausfüllen der weiteren Bewerbungsunterlagen wird dem einzelnen Bewerber/der einzelnen Bewerberin per E-Mail zugesandt nachdem die Kirche das oben genannte Formular ausgefüllt hat.

Q – Welche Rolle spielen wir während der Stipendienlaufzeit?

A – Bevor die Umsetzung der Stipendien beginnt, wird ein Vertrag – die so genannten Vergabebedingungen (Englisch: Terms of Award) – zwischen dem LWB, dem einzelnen Bewerber/der einzelnen Bewerberin sowie der Kirche unterschrieben. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Kirche, den/die Bewerber/in oder die Bewerber/innen während des Studiums oder der Ausbildung aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Als Kirche sind Sie also für eine effektive Kommunikation und das Follow-up mit dem Stipendiaten/der Stipendiatin/den Stipendiat/innen und mit dem LWB in Genf verantwortlich. In den Vergabebedingungen verpflichten Sie sich als Kirche zudem dazu, zwei Jahre nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums oder der Ausbildung einen Bericht über das Engagement des Stipendiaten/der Stipendiatin in Kirche und Gesellschaft einzureichen.

Fragen der einzelnen Bewerber/innen:

Q – Sollte ich mich direkt beim LWB bewerben?

A – Nein. Alle Bewerbungen müssen von einer LWB-Mitgliedskirche offiziell unterstützt und auch von dieser eingereicht werden. Ihre Kirche wählt Bewerber/innen aus, die zu ihrer konkreten Personalbedarfsplanung passen. Bitte kontaktieren Sie daher Ihre Kirche, falls Sie sich um ein Stipendium bewerben möchten.

Q – Ich möchte das Bewerbungsformular ausfüllen, aber es ist sehr kompliziert. Wo bekomme ich Hilfe?

A – Lesen Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Bewerbungsprozess aufmerksam durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen der Formulare beginnen. Bitten Sie Ihre Kirche um Unterstützung, falls Sie Hilfe benötigen. Die Kirchen sollen den einzelnen Bewerber/innen dabei behilflich sein. Natürlich können Sie aber auch das für die LWB-Stipendien zuständige Referat jederzeit direkt kontaktieren, wenn Sie Fragen oder Probleme haben.

Q – Kann ich den LWB direkt kontaktieren, wenn sich meine Kirche für mich um ein Stipendium beworben hat, ich aber keine Rückmeldung bekommen habe?

A – Nein. Wenn Sie wissen möchten, ob Ihre Bewerbung erfolgreich war, kontaktieren Sie bitte Ihre Kirche. Alle Bewerber-Kirchen werden im Januar des Folgejahres darüber informiert, ob eine Bewerbung erfolgreich war oder nicht.

Q – Falls meine Bewerbung um ein Stipendium bewilligt wird, muss ich dann während meines Studiums oder meiner Ausbildung mit dem LWB in Kontakt stehen?

A – Ja. Wir stehen während der gesamten Stipendienlaufzeit mit Ihnen in Kontakt und unterstützen Sie während Ihres Studiums/Ihrer Ausbildung. Sie müssen jedes Jahr einen Bericht sowie Ihre Zeugnisse und/oder Notenübersichten einreichen. Zwei Jahre nach Abschluss des Studien- oder Ausbildungsprogramms sind Sie und Ihre Kirchen verpflichtet, dem LWB einen Bericht vorzulegen, welchen Beitrag Ihre Arbeit zum Wohlergehen der Kirche und/oder breiteren Gesellschaft leistet.